

Los geht's

in der Jugendgruppe

*Jugendarbeit,
Strukturen und
Förderung*

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesjugendring Niedersachsen e.V.

Zeißstraße 13, 30519 Hannover

Telefon: 0511/5194510

E-Mail: info@ljr.de

Homepage: www.ljr.de

Redaktion: Hilke Brandy, Adrian Schiebe

auf Grundlage der Broschüre „Los geht’s – Grundlagen, Praxisfelder und Strukturen der Jugendarbeit“ aus dem Jahr 2014 (Redaktion: Björn Bertram, Cornelia Meyer) und „Los geht’s vor Ort“ aus dem Jahr 2016 (Redaktion: Benedikt Walzel, Björn Bertram)

Diskriminierungssensibles Lektorat: DisCheck

Grafik und Layout: Sri Hartini Santo

Druck: dieUmweltDruckerei GmbH

1. Auflage, 500 Stück

Hannover 2024

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. wird aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.

Los geht's

in der Jugendgruppe

*Jugendarbeit,
Strukturen und
Förderung*

Inhalt

INTRO	1
1. WAS IST JUGENDARBEIT?	2
Prinzipien der Jugendarbeit	2
Aktionsformen: Wie kann Jugendarbeit aussehen?	5
Praxisfelder der Jugendarbeit	7
Übersicht: Praxisfelder der Jugendarbeit	8
2. STRUKTUREN DER JUGENDARBEIT	11
Ebenen	12
Jugendverbände	14
Jugendringe	15
Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe	16
3. FÖRDERUNG VON JUGENDARBEIT	18
Praxis: Der Weg zur Förderung	20
4. WIE GRÜNDE ICH EINE JUGENDGRUPPE?	22
Roadmap zur Gruppen- / Verbandsgründung	25
5. QUALIFIKATION FÜR DIE JUGENDARBEIT	26
Juleica - Die Jugendleiter*innen-Card	27
MITGLIEDSVERBÄNDE DES LANDESJUGENDRINGS	30

Intro

Viele junge Menschen engagieren sich, schließen sich in Gruppen zusammen und machen tolle Aktionen. Sie sorgen dafür, dass es in Niedersachsen vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche gibt. Sie geben den Interessen junger Menschen eine Stimme. Sie fördern jugendliches Engagement und leisten einen wichtigen Beitrag für eine solidarische und demokratische Gesellschaft.

In dieser Arbeitshilfe erfahrt ihr mehr über die Grundlagen der Jugendarbeit und wie Jugendarbeit in Niedersachsen organisiert ist, welche Strukturen und Ansprechpartner*innen es gibt, wie Jugendarbeit vernetzt ist, wie und wo es Fördergelder gibt und wie Qualitätsstandards aussehen können.

Für offene Fragen und vertiefende Informationen ist der Landesjugendring Niedersachsen ansprechbar. Hier ist seit 2012 auch das Projekt neXTkultur angesiedelt, das (post) migrantische Jugendgruppen und -verbände stärkt und sich für die Teilhabe von jungen Black, Indigenous und People of Color (BIPoC) in der Jugendarbeit einsetzt.

Auf den folgenden Seiten erläutern wir zunächst die grundlegenden Prinzipien der Jugendarbeit. Dabei wird deutlich, was ihre besondere Eigenart ausmacht und welche Aktionsformen sowie Praxisbereiche existieren.

Im zweiten Kapitel geht es um die Akteure der Jugendarbeit und ihre rechtlichen Grundlagen. Hier wird erklärt, wer auf welcher Ebene für Jugendarbeit zuständig ist und welche Rolle Jugendverbände und Jugendringe spielen.

Das dritte Kapitel beleuchtet die Fördermöglichkeiten, denn Jugendarbeit erfordert finanzielle Mittel.

Im vierten Kapitel erfahrt ihr, wie eine Jugendgruppe gegründet und ein Jugendverband aufgebaut wird.

Abschließend wird im fünften Kapitel aufgezeigt, welche Qualifikationen notwendig sind, um qualitativ hochwertige Jugendarbeit zu leisten.



1. Was ist Jugendarbeit?

Prinzipien der Jugendarbeit

Wenn Jugendliche sich regelmäßig treffen, um etwas zu unternehmen, Sport zu machen, gemeinsam wegzufahren oder um an einer Veranstaltung teilzunehmen, ist das dann schon Jugendarbeit?! Nein, denn Jugendarbeit ist mehr! Sie basiert auf einigen wichtigen Prinzipien, die aus einfachen Angeboten für Jugendliche Angebote der Jugendarbeit machen.

EHRENAMTLICHKEIT

Der überwiegende Teil der Mitarbeitenden in der Jugendarbeit sind Ehrenamtliche. Sie sind das Herzstück und stecken aus eigenem Antrieb und ohne Bezahlung viel Energie und Zeit in die unterschiedlichsten Angebote der Jugendarbeit.

PARTIZIPATION UND SELBSTBESTIMMUNG

Junge Menschen sollen lernen, sich für ihre Interessen einzusetzen und dabei auch die Wünsche anderer zu respektieren. In der Jugendarbeit heißt das: Kinder und



JUGENDLEITER*IN

Menschen, die sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagieren und eine Leitungsrolle übernehmen, z.B. in regelmäßigen Gruppenstunden oder in Seminaren, werden Jugendleiter*innen genannt. Besonders qualifiziert sind Jugendleiter*innen, wenn sie eine Jugendleiter*innen-Ausbildung absolviert und die Jugendleiter*innen-Card, die Juleica, erworben haben.

Jugendliche entscheiden selbst, was sie in ihrer Freizeit machen möchten und worauf sie keine Lust haben. Gemeinsam mit den Jugendleiter*innen überlegen sie daher völlig gleichberechtigt, welche Projekte sie anpacken und welche Themen sie bearbeiten wollen. Dabei lernen sie, dass es sich lohnt, sich für etwas einzusetzen und zu engagieren: Demokratie wird greifbarer und Selbstwirksamkeit erlebbar!

PEER-ANSATZ

Jugendarbeit ist auch deshalb so attraktiv für viele Jugendliche, weil die Jugendleiter*innen meistens nicht viel älter sind als sie selbst. Die meisten von ihnen sind jünger als 23 Jahre. Das heißt, die Lebenswelten der Jugendlichen und der Jugendleiter*innen liegen nicht sehr weit auseinander. Die Jugendleiter*innen sind glaubwürdig in ihrer Sprachwahl, im Kleidungs- und Musikgeschmack, aber auch mit ihren Problemen in Schule und Ausbildung, mit den Eltern, Freund*innen und Beziehungen. Das erleichtert es den Jugendlichen, sich bei Problemen an die Jugendleiter*innen zu wenden. Je gleichberechtigter die Beziehung zwischen den Jugendleiter*innen und den Jugendlichen ist, desto mehr Mitsprache und Entfaltung ist möglich.

NICHT-KOMMERZIELLE AUSRICHTUNG

Jugendarbeit ist nicht-kommerziell. Das heißt, es geht nicht darum, mit den Angeboten Geld zu verdienen. Teilnahmebeiträge, z.B. bei Übernachtung und Verpflegung in Seminarhäusern, sollen einen Teil der Kosten decken, sind jedoch in der Regel möglichst niedrig angesetzt. Oft gibt es dafür finanzielle Zuschüsse. So können auch Menschen, die über weniger Geld verfügen, an den Angeboten teilnehmen.

FREIWILLIGKEIT

Jugendarbeit basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Das heißt, Jugendliche können selbst entscheiden, ob und wie lange sie Angebote der Jugendarbeit nutzen wollen oder nicht. Wenn man entschieden hat, sich zu engagieren und Verantwortung übernimmt, verlassen sich die anderen darauf. Gleiches gilt, wenn man sich zur Teilnahme an einer (kostenpflichtigen) Veranstaltung entschieden hat. Außerdem gibt es natürlich auch in der Jugendarbeit Regeln, damit sich alle wohlfühlen und der Jugendschutz gewahrt wird.

ORIENTIERUNG AN DEN INTERESSEN DER JUGENDLICHEN

Im Mittelpunkt der Jugendarbeit stehen die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Sie gestalten ihr Programm selbst (mit). Es sollte darauf geachtet werden, dass alle sich mit ihren Interessen wiederfinden und alle Jugendlichen in den gemeinsamen Angeboten berücksichtigt werden.

ZUGANGSOFFENHEIT

Die Angebote der Jugendarbeit stehen grundsätzlich allen Jugendlichen zur Verfügung. Bestimmte Altersvorgaben für Angebote und Zielgruppen kann es dabei geben. Ansonsten gilt: Alle können mitmachen! Daher bewerben Jugendgruppen und -verbände ihre Angebote auch meistens öffentlich und nicht nur intern. Jugendgruppen dürfen dabei ihre Angebote auch speziell auf ihre Mitglieder ausrichten und die Teilnahme auf diese beschränken.

VIelfÄLTIGKEIT IM ANGEBOT

Ein wichtiges Merkmal von Jugendarbeit ist ihre Vielfalt. Gemeinsame Tätigkeiten wie Sport oder Rettungsübungen werden durch weitere regelmäßige Angebote und Aktionen ergänzt. Die unterschiedlichen Interessen der Jugendlichen werden dabei berücksichtigt und Angebote von ihnen selbst mitgestaltet. Erst dann kann man von Jugendarbeit sprechen. Vielfalt ist es, was Jugendarbeit von bloßen Angeboten für Jugendliche unterscheidet. Es gibt nicht nur das eine Angebot, sondern eine Vielzahl verschiedener Themen, Aktionen, Methoden, Projekten usw.



Foto © Mark Mühlhaus

Aktionsformen: Wie kann Jugend- arbeit aussehen?

Nur durch gemeinsame Aktivitäten kann eine Jugendgruppe entstehen und langfristig bestehen. Bevor ihr euch an eine feste Struktur, Finanzierung oder andere formale Schritte heranwagt, setzt daher zunächst eure gemeinsamen Ideen in die Tat um. Ihr werdet sehen: Durch gemeinschaftliche Aktionen werdet ihr überhaupt erst zu einer festen Gruppe.

Wie ihr das macht, bleibt euch überlassen, denn die Aktivitätsformate von Jugendgruppen sind vielfältig und unterschiedlich. Einen allgemein gültigen fixen Aktionsrahmen gibt es in der Jugendarbeit nicht. In Jugendgruppen werden immer wieder neue Methoden und Formen ausprobiert.

Zur Orientierung können euch die nachfolgend beschriebenen Aktionsformen innerhalb der Jugendarbeit dienen. In vielen Jugendgruppen gibt es regelmäßige Treffen, Freizeiten, Projekte, Seminare und (jugendkulturelle) Veranstaltungen.

REGELMÄSSIGE TREFFEN

Kern der Jugendgruppenarbeit sind oft regelmäßige Treffen. Diese sind je nach Ziel und Inhalt verschieden. Typisch für die Jugendarbeit sind wöchentliche Gruppenstunden oder Treffen für bestimmte Altersgruppen. Treffen richten sich beispielsweise an unterschiedliche Altersgruppen, z.B.: sieben bis zehn Jahre; elf bis dreizehn Jahre; vierzehn bis sechzehn Jahre etc. Im Rahmen dieser Treffen unternehmen die Kinder und Jugendlichen altersgerechte Spiele und Aktionen bzw. planen ihre Aktivitäten. Jugendleiter*innen schaffen bei den Treffen den geeigneten Rahmen. Je nach Altersgruppe nutzen die Jugendleiter*innen dabei verschiedene Methoden, um Kindern und Jugendlichen die notwendigen Räume zu geben, in denen sie selbstbestimmt ihren Interessen gemeinschaftlich nachgehen können.

FREIZEITEN

Werden Mitglieder einer Jugendgruppe nach Highlight-Erlebnissen gefragt, fällt oft der Satz: „Die Freizeit im letzten Sommer.“ Das ist wohl kein Zufall, denn Freizeiten gehen über mehrere Tage und bieten viele Erlebnisse. Oft sind sie eine Woche lang oder noch länger. In der Zeit werden mit den Gruppenmitgliedern bzw. mit den Kindern/Jugendlichen in ihrer Altersgruppe größere Aktivitäten umgesetzt, gemeinsame Abenteuer erlebt, in der Gruppe Aufgaben übernommen und sich noch besser kennengelernt. Freizeiten sind also mehrtägige Veranstaltungen. Sie zeichnen sich durch eine Programmstruktur aus, haben meistens ein Motto und finden mit etwas Entfernung zum Wohnort der Teilnehmenden statt. Altersentsprechend werden sie von Kindern und Jugendlichen unter Hilfe von Jugendleiter*innen interessenorientiert geplant. Die Organisation von regelmäßigen Freizeiten ist eine wichtige Aktionsform von Jugendgruppen.

PROJEKTARBEIT

Bei den regelmäßigen Treffen von Jugendgruppen bzw. manchmal auch im Rahmen von Freizeiten können Projekte geplant werden. Projekte finden zu einem bestimmten Thema in einem klar umrissenen Zeitraum statt. Sie haben ein bestimmtes Ziel, das mit Abschluss des Projekts erreicht werden soll (weshalb Projekte auch immer ein klares Ende haben). Projekte bieten die Chance, Aktivitäten zu aktuellen Themen zu planen, Jugendgruppen weiterzuentwickeln oder Strukturen anzupassen. Gute Projekte sind oftmals auch sehr öffentlichkeitswirksam. Aufgrund des festen zeitlichen Rahmens, der auch kurzfristiges intensives Engagement ermöglicht, ist diese Aktionsform für die Umsetzung von Ideen oft sehr geeignet. Außerdem erleichtern Projekte oftmals den Einstieg in das ehrenamtliche Engagement, weil sich neue Teilnehmende nicht gleich auf lange Zeit an die Gruppe binden müssen.

SEMINARE

Seminare sind ebenfalls wichtiger Teil im Tätigkeitsbereich von Jugendarbeit. Ob für die Aus- oder Weiterbildung von Jugendleiter*innen oder für andere junge Menschen zu bestimmten Themen: Seminare bieten die Chance, mithilfe vielfältiger Methoden ein Themenfeld zu beleuchten.

Daraus können auch weitere Ideen entstehen, z.B. für die Planung und Umsetzung von Aktivitäten in der Jugendgruppe.

VERANSTALTUNGEN

Manchmal sind Aktionsideen innerhalb der Jugendgruppe zu groß, um im Rahmen von regelmäßigen Treffen umgesetzt zu werden und zu klein, um ein eigenes Projekt zu organisieren. Die Aktionsform der Veranstaltung ist hier eine passende Alternative. Eine Veranstaltung einer Jugendgruppe zeichnet sich dadurch aus, dass jugendgerechte Methoden angewendet werden, ein für Jugendliche ansprechender Rahmen gewählt wird und sie im öffentlichen Raum stattfindet. Also lieber eine Fishbowl-Diskussion als ein Vortrag, lieber in der Skatehalle als im Ratssaal, lieber Graphic Recording als ein Overhead-Projektor, lieber Limo und Mini-Burger als Weißweinschorle und Canapés.

Praxisfelder der Jugendarbeit

JUGENDARBEIT IST GESETZLICH VERANKERT

Die Jugendarbeit ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist gesetzlich im Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verankert. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind im SGB VIII geregelt und damit rechtlich abgesichert.

§ 11 des SGB VIII legt fest, dass Jugendliche Zugang zu Angeboten haben sollen, die ihre Entwicklung fördern. Diese Angebote sollen an den Interessen der Jugendlichen ausgerichtet sein und von diesen mitgestaltet werden.

So unterschiedlich die Interessen von Jugendlichen sind, so unterschiedlich sind auch die Schwerpunkte von Jugendarbeit. Die einzelnen Praxisfelder der Jugendarbeit werden in der folgenden Tabelle aufgezeigt.



Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendhilfe ist der Überbegriff für alle Leistungen und Aufgaben freier und öffentlicher Träger zugunsten junger Menschen und ihrer Familien. Ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe ist die (außerschulische) Jugendarbeit.

Übersicht: Praxisfelder der Jugendarbeit

Praxisfeld der Jugendarbeit	Beschreibung	Beispiele
Außerschulische Jugendbildung	Bildungsangebote in der Freizeit junger Menschen, non-formal und selbstbestimmt. Das SGB VIII zählt hierzu die allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung.	Seminare, Projekte, Gruppenstunden
Allgemeine Bildung	Allgemeine Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlich-kulturellen Leben.	Verschiedene Bildungsangebote ohne spezifische Fertigkeitenvermittlung
Politische Bildung	Vermittlung von politischen Zusammenhängen, Toleranz, Kritikfähigkeit und demokratischen Spielregeln.	Diskussionsrunden, Workshops zu politischen Themen
Soziale Bildung	Erlernen von Sozialkompetenz, Kommunikation, Gemeinschaftsbewusstsein und Konfliktlösung.	Gruppenaktivitäten, Teamprojekte
Gesundheitliche Bildung	Bildungsangebote mit einem Schwerpunkt auf gesundheitliche Aspekte wie der achtsame Umgang mit dem eigenen Körper oder medizinische Hilfeleistungen.	Workshops zu gesunder Ernährung, Erste-Hilfe-Kurse
Naturkundliche Bildung	Beschäftigung mit Themen des Klima- und Umweltschutzes aber auch landwirtschaftliche Themen und Naturbeobachtung.	Projekte zum Umweltschutz, Exkursionen in die Natur

Praxisfeld der Jugendarbeit	Beschreibung	Beispiele
Technische Bildung/ Medienbildung	Umgang mit technischen Geräten und Medien sowohl für Hilfeleistungen als auch Freizeitgestaltung, Vermittlung von Medienkompetenz.	Technikworkshops, Medienprojekte
Kulturelle Bildung	Partizipation am künstlerisch-kulturellen Geschehen, Wertesystem und Traditionen.	Theatergruppen, Kunstworkshops, Musikprojekte
Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit	Angebote, die über das reine Sporttraining hinausgehen und die Interessen der Jugendlichen berücksichtigen.	Sportvereine mit zusätzlichen Aktivitäten, Spieleabende, Freizeitgruppen
Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit	Unterstützung beim Übergang von der Schule ins Berufsleben, Hilfe bei schulischen und familiären Problemen.	Berufsorientierungsprogramme, Nachhilfe, Familienberatung
Internationale Jugendarbeit	Organisierte Begegnungen von Jugendlichen aus verschiedenen Ländern, Förderung von interkultureller Kompetenz.	Workcamps, internationale Jugendfreizeiten
Kinder- und Jugenderholung	Pädagogisch begleitete Reisen mit bestimmten Lerninhalten, wie interkulturellem Lernen oder Gemeinschaftserleben.	Ferienfreizeiten, Sprachreisen, pädagogisch begleitete Ausflüge
Offene Jugendarbeit	Angebote in Jugendzentren, Jugendtreffs und ähnlichen Einrichtungen, offen für alle Jugendlichen ohne Anmeldung oder Mitgliedschaft.	Jugendclubs, offene Treffen, Beratungsangebote

JUGENDARBEIT BRAUCHT RÄUME

Damit Jugendliche sich regelmäßig und ungestört treffen können, benötigen sie Räume, die im Idealfall nur von ihnen genutzt werden. Dann sind sie nicht nur Nutzer*innen eines Raumes, sondern können ihn auch so gestalten und einrichten, wie es ihnen gefällt. Oft sind diese Gruppenräume in Jugendzentren oder Jugendfreizeitstätten Kompromisse, da sie von mehreren Gruppen genutzt werden. Wichtig ist, Platz für das eigene Material (Bastelmaterial, Fotos, Technik etc.) zu haben und es einschließen zu können.

Neben den regelmäßigen Gruppenstunden findet Jugendarbeit auch in Jugendbildungsstätten und Tagungshäusern statt und an allen möglichen weiteren Orten: von der grünen Wiese für das Zeltlager über Sportstätten bis hin zu Feuerwehrgerätehäusern.

KURZ GEFASST

- + In der Jugendarbeit gibt es bestimmte Prinzipien, die Angebote für Jugendliche zu Angeboten der Jugendarbeit machen.
- + Jugendarbeit ist vielfältig und interessenorientiert! Themen und Aktivitäten richten sich danach, was die Gruppen machen möchten.
- + Jugendarbeit und der Zugang zu jugendgerechten Angeboten ist gesetzlich im SGB VIII verankert.



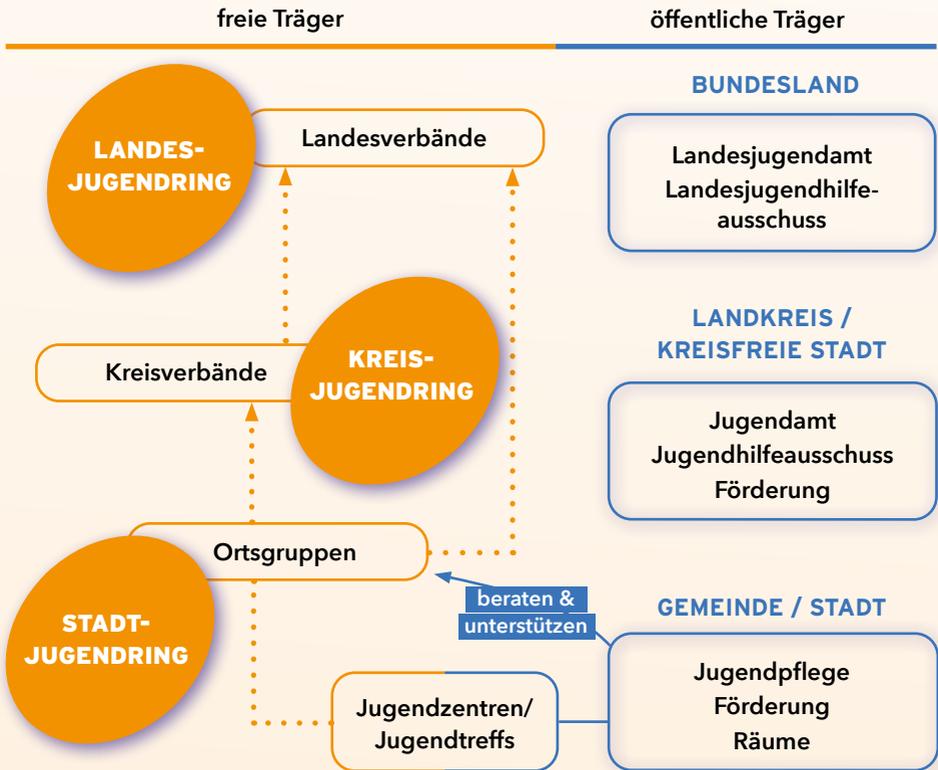
2. Strukturen der Jugendarbeit

In der Jugendarbeit wird zwischen freien und öffentlichen Trägern unterschieden. Öffentliche Träger der Jugendarbeit sind Jugendämter und Jugendpflegen. Die freien Träger sind alle nicht-staatlichen Akteur*innen wie Jugendverbände und Jugendringe. Öffentliche Träger, Jugendverbände und Jugendringe können wichtige Ansprechpartner*innen für euch sein und euch unterstützen, fördern und beraten.

Ebenen

Die Zuständigkeit der öffentlichen Träger richtet sich nach den Ebenen, auf denen die Jugendarbeit stattfindet.

Strukturen der Jugendarbeit



DIE GEMEINDE/DIE STADT

Fast jede Gemeinde betreibt eigene Einrichtungen der Jugendarbeit, zum Beispiel ein Jugendzentrum oder einen Jugendtreff, oder hat einen freien Träger (z.B. einen Jugendverband) beauftragt, diese Einrichtung zu betreiben. In solchen Einrichtungen arbeitet meistens hauptamtliches Personal, das oftmals auch die Aufgabe hat, die örtlichen Jugendgruppen zu beraten und zu unterstützen. Häufig gewährt die Gemeinde auch Zuschüsse für Jugendgruppen, wenn diese besondere Aktionen planen.

Außerdem gibt es zahlreiche Jugendgruppen von freien Trägern. Oftmals schließen sich diese Jugendgruppen in einem Jugendring zusammen.

DER LANDKREIS/DIE KREISFREIE STADT

Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt ist nach dem Gesetz der öffentliche Träger der Jugendhilfe. Deshalb muss jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt ein Jugendamt haben und dort muss es eine*n Expert*in für Jugendarbeit geben: den*die Jugendpfleger*in. Die öffentlichen Träger sind verpflichtet, die Jugendarbeit der freien Träger zu fördern und Ehrenamtliche zu unterstützen. Jugendgruppen haben gegenüber dem Jugendamt einen Rechtsanspruch auf Förderung. Informiert euch also vor Ort, wenn ihr Aktionen plant oder eine Jugendgruppe gründen wollt.

Auch einige Jugendverbände, die viele Ortsgruppen in einem Landkreis haben, haben sich auf der Kreisebene zusammengeschlossen und einen Kreisverband gebildet (z.B. Kreisjugendfeuerwehr). In fast jedem Landkreis gibt es außerdem einen Kreisjugendring, der wichtiger Ansprechpartner für eure Jugendarbeit sein kann.

DIE LANDESEBENE

Jugendarbeit wird vor Ort von vielen vor allem ehrenamtlich Aktiven gemacht. Dem Land kommt dabei eine wichtige Bedeutung für eine qualitativ gute, vielfältige und verlässliche Jugendarbeit in Niedersachsen zu. Dies geschieht z. B. durch eine verlässliche Förderung der landesweit tätigen Träger oder durch landesweite Qualitätsstandards. Eine wichtige Rolle spielt auch die öffentliche Würdigung und Wertschätzung der Jugendarbeit und des ehrenamtlichen Engagements.

Zuständig für die Jugendpolitik auf Landesebene ist das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, meist kurz als Sozialministerium bezeichnet. Die Jugendarbeit wird im Sozialausschuss des Landtags beraten. Die zuständige Behörde und damit Ansprechpartner*in für Fragen zur Jugendarbeit auf Landesebene ist das Landesjugendamt im Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Jugendverbände

In Jugendverbänden schließen sich Jugendgruppen zusammen, die eine ähnliche Ausrichtung haben, z.B. verschiedene Jugendfeuerwehren oder Umweltjugendgruppen. Ein Großteil der Jugendgruppen nutzt diese starke Struktur eines Jugendverbandes. Jugendverbände sind sowohl landes- als auch bundesweit organisiert und unterstützen und beraten die Jugendgruppen bis hinein in das kleinste Dorf.

Verbandliche Jugendarbeit bietet viele Vorteile: Oft gibt es auf der Landes- oder Bundesebene hauptamtliche Mitarbeitende, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie vermitteln Kontakte zu anderen Jugendgruppen und organisieren Aus- und Fortbildungsangebote für Jugendleiter*innen. Darüber hinaus bieten die Verbände weitere Bildungs- und Freizeitmaßnahmen an. Doch Jugendverbände unterstützen nicht nur die Jugendarbeit der Gruppen vor Ort. Sie setzen sich auch gegenüber Politik und Öffentlichkeit für gute Rahmenbedingungen für die Jugendverbände ein, vernetzen sich untereinander und machen die Interessen ihrer Mitglieder sichtbar.

In Niedersachsen gibt es über 80 landesweit organisierte Jugendverbände, die sich wiederum teilweise in Dachverbänden zusammengeschlossen haben (wie z.B. in der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Niedersachsen (aejn) oder im Bund der katholischen Jugend (BDKJ)). Die meisten dieser Verbände sind Mitglieder im Landesjugendring Niedersachsen e.V.

In den Jugendverbänden wird Demokratie von unten nach oben gelebt: Die Jugendgruppen und deren Mitglieder haben die Möglichkeit, eigene Anträge an die Landesverbände zu formulieren und dadurch die politische und gesellschaftliche Arbeit des Verbandes mitzubestimmen. Auch die Vorstände werden von Delegierten der einzelnen Ortsgruppen gewählt. Auf dieser Basis vertreten dann die Jugendverbände auf Landes- und Bundesebene die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik und Öffentlichkeit.



Jugendringe

In nahezu jedem Landkreis und auch in vielen Städten und Gemeinden haben sich Jugendgruppen und Jugendverbände zu einem Jugendring zusammengeschlossen. Jugendringe sind als Vereine organisiert und freie Träger der Jugendarbeit. Sie haben eine Satzung und eine Vollversammlung, die den ehrenamtlichen Vorstand wählt. Einige Jugendringe haben auch ein Büro, das meistens von Ehrenamtlichen oder, in manchen Fällen, Hauptamtlichen besetzt wird. Der Großteil der Jugendringarbeit wird von Ehrenamtlichen geleistet.

Jugendringe haben zwei zentrale Aufgaben: Sie vertreten einerseits die Interessen von Jugendlichen und der Jugendarbeit gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, andererseits vernetzen sie Jugendorganisationen untereinander. Deshalb arbeiten die Jugendringe in verschiedenen Gremien mit, um möglichst gute Arbeitsgrundlagen für die Jugendarbeit zu schaffen und zu erhalten. Darüber hinaus hat jeder Jugendring ein eigenes Profil, das sich aus der Situation vor Ort entwickelt. Einige Jugendringe verleihen z.B. Material für die Jugendarbeit, wie Kleinbusse oder Zelte, andere bieten Fortbildungen für Jugendleiter*innen an.

Die Jugendringe sind der Zusammenschluss und die starke Lobby der Jugendarbeit vor Ort. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Jugendgruppen und -verbände aktiv in den Jugendringen mitwirken. Wenn ihr als Jugendgruppe oder -verband Mitglied in einem Jugendring werden möchtet, müsst ihr zunächst herausfinden, ob es in eurem Ort einen Gemeinde-, Stadt- oder Kreisjugendring gibt und Kontakt aufnehmen. Gute Ansprechpartner*innen für diese Informationen ist eure örtliche Jugendpflege oder das örtliche Jugendamt. Eine Übersicht über Jugendringe in Niedersachsen findet ihr zudem auf <https://www.ljr.de/ueber-uns/jugendringe>.

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. (LJR) ist der Zusammenschluss der Jugendverbände auf der Landesebene. Viele Jugendverbände im LJR haben sich mit Jugendverbänden zusammengeschlossen, die eine ähnliche



Ausrichtung oder den gleichen Hintergrund haben, dies sind dann Dachverbände wie die Jugend im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB-Jugend) oder die Pfadfinder*innen-Ringe. Aufgabe des LJR ist es, die Mitgliedsverbände zu vernetzen und die Interessen der Jugendarbeit und der jungen Menschen gegenüber der Landespolitik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit engagiert zu vertreten. Zudem ist der LJR für viele Anfragen der kommunalen Jugendringe ansprechbar und erstellt Infomaterial zu Themen der Jugendarbeit.

PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN UND FREIEN TRÄGERN

In § 4 SGB VIII wird die öffentliche Jugendhilfe zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe und zur Achtung ihrer Selbstständigkeit aufgefordert. Es ist der Wunsch des Gesetzgebers, dass es verschiedene Träger gibt und diese gleichberechtigt gefördert werden sollen. Der öffentliche Träger soll dabei zurückstehen und nur dort selbst Angebote machen, wo es keinen freien Träger gibt, der diese Aufgabe wahrnehmen kann.

Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Freie Träger der Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit sind grundsätzlich alle Gruppen, Verbände, Vereine, Jugendinitiativen und sonstigen Organisationen, die Jugendlichen Angebote machen und die nicht organisatorisch an eine Kommune (Gemeinde, Stadt, Landkreis) angebunden sind. Ein von der Stadt betriebenes Jugendzentrum ist also zum Beispiel kein freier Träger. Freie Träger sollen gemäß § 11 SGB VIII die Entwicklung junger Menschen fördern und ihnen Raum für Mitgestaltung und Mitbestimmung geben.

Freie Träger können sich beim zuständigen Jugendamt um eine Anerkennung bemühen. Diese Anerkennung ist oft für eine längerfristige und verlässliche Förderung notwendig. Also zum Beispiel für eine finanzielle Förderung oder die kostenlose Nutzung von Räumen.

Dafür gelten bestimmte Voraussetzungen, die in den §§ 74 und 75 SGB VIII beschrieben sind. So ist es u. a. wichtig,

dass der freie Träger mindestens seit drei Jahren im Bereich der Jugendhilfe aktiv ist. Gewährt das Jugendamt die Anerkennung, darf sich der Träger fortan anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nennen.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe bezieht sich dabei zunächst auf die jeweilige Ortsgruppe oder einen Kreisverband, wenn der Jugendverband in einem Landkreis bereits mehrere Gruppen hat.

Eine Anerkennung als freier Träger bzw. als Jugendverband auf der Landesebene ist nur möglich, wenn ein Träger landesweit tätig ist und die weiteren Bedingungen erfüllt, die in § 75 SGB VIII beschrieben werden. Das Landesjugendamt ist für die landesweite Anerkennung zuständig. Nähere Informationen erteilt unter anderem der Landesjugendring Niedersachsen.

KURZ GEFASST

- + Es gibt freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit.
- + Jugendpflegen haben den Auftrag Jugendarbeit vor Ort zu unterstützen.
 - Nehmt Kontakt zur örtlichen Jugendpflege auf, erzählt von euren Vorhaben und informiert euch, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt!
- + Jugendgruppen schließen sich in Verbänden zusammen.
 - Tauscht euch mit anderen aus. Vielleicht gibt es schon einen Verband, dem ihr euch anschließen könnt?
- + Verbände schließen sich in Jugendringen zusammen, um gemeinsam ihre Interessen zu vertreten und sich zu vernetzen.

3. Förderung von Jugendarbeit

In Deutschland gilt grundsätzlich das Prinzip der Ebenenförderung. Das bedeutet: Örtliche Angebote (z.B. die Freizeit einer Ortsgruppe oder eines Kreisverbandes) müssen vor Ort durch das jeweilige Jugendamt gefördert werden. Nur Maßnahmen mit einer überörtlichen Bedeutung können durch das Land oder den Bund gefördert werden. Ausnahmen gibt es bei besonderen Förderprogrammen.

Im § 12 SGB VIII wird die Eigenverantwortung und Eigenständigkeit von Jugendverbänden, aber auch von Jugendgruppen ohne Organisation im Hintergrund, betont. Jugendgruppen sollen sich somit innerhalb des rechtlichen Rahmens frei entfalten können. In Absatz 2 wird herausgestellt, dass „gelebte Demokratie“ das entscheidende Kriterium für Jugendverbände und -gruppen ist. Deren Mitglieder legen selbst fest, was sie in ihrer Gruppe tun wollen und wie sie es tun wollen. Ein Zusammenschluss junger Menschen, deren Ideen und Ziele ihnen jemand vorschreibt, darf sich also weder Jugendgruppe noch Jugendverband nennen. Sie erhalten daher auch keine Förderung als Jugendverband oder Jugendgruppe. Wichtig für eine Förderung ist auch, dass die Jugendarbeit nicht nur kurzfristig stattfindet, sondern auf Dauer. Es soll sich also nicht um eine Projektarbeit handeln, die nur über einen abgegrenzten Zeitraum läuft. Aus der Formulierung „ist zu fördern“ in § 12 (1) SGB VIII ergibt sich ein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Höhe der Förderung ist allerdings im Gesetz nicht definiert. Das hat zur Folge, dass z.B. jedes Jugendamt sehr unterschiedliche Fördersätze an die Jugendgruppen auszahlt oder auf fehlende Haushaltsmittel verweist.

FÖRDERUNG AUF KOMMUNALER EBENE

Für die umfassende Förderung der Jugendarbeit in den Kommunen sind nach dem SGB VIII die Jugendämter zuständig. Jeder Landkreis und auch viele Gemeinden und Städte haben eigene Förderrichtlinien. Gefördert werden entweder konkrete Maßnahmen oder die Regelarbeit des Trägers der Jugendarbeit. Die Voraussetzungen für diese Maßnahmenförderung sind meistens relativ niedrig und können bei den Jugendämtern jeweils erfragt werden. Es werden in erster Linie Maßnahmen wie Freizeiten und Seminare gefördert. Die Regelförderung unterstützt die Träger der Jugendarbeit umfassender und langfristiger. Sie sichert Personalstellen und verlässliche Programme und Angebote. Auf kommunaler Ebene gibt es zunehmend mehr kurzfristige Maßnahmenförderungen. Das liegt auch daran, dass öffentliche Träger den Schwerpunkt auf Problemlagen und Defizite Jugendlicher legen, für die es durch die Jugendarbeit kurzfristige Lösungen geben soll. Dadurch wird die für die breite Jugendarbeit verlässliche und nötige Regelförderung an den Rand gedrängt. Eine Förderung für Personal gibt es zum Beispiel nur selten.

FÖRDERUNG AUF LANDESEBENE

Seit 1981 gilt in Niedersachsen das Jugendförderungsgesetz (JFG). Es ist die Grundlage für die Förderung der Jugendarbeit auf Landesebene. Den landesweit anerkannten Trägern der Jugendarbeit werden damit vor allem Fördermittel für die Beschäftigung hauptamtlicher Bildungsreferent*innen und für Verwaltungskosten (z. B. Unterhaltung einer Geschäftsstelle) gewährt. Daneben sieht das Jugendförderungsgesetz die Förderung von weiteren Bereichen der Jugendarbeit vor. Vor allem Bildungsmaßnahmen haben in den vergangenen Jahren Förderung erhalten und in geringem Umfang auch Jugendbildungsstätten. In welchem Umfang Jugendarbeit staatlich gefördert wird, ist abhängig vom Haushaltsplan, den der Landtag jährlich beschließt.

FÖRDERUNG DURCH PROGRAMME UND STIFTUNGEN

Projekte in der Jugendarbeit können auch durch Förderprogramme oder Stiftungen gefördert werden. Dabei gibt es viele verschiedene Programme von unterschiedlichen Trägern.

Einen Überblick über Fördermöglichkeiten gibt es zum Beispiel beim [Förderatlas Niedersachsen](#). **Wichtig:** Nicht alle Förderprogramme richten sich an die Jugendarbeit und die Voraussetzungen unterscheiden sich von Programm zu Programm und Stiftung zu Stiftung. Also schaut euch die Förderbedingungen gut an, bevor ihr einen Antrag stellt und lasst euch von den Förder*innen beraten.

Praxis: Der Weg zur Förderung

Der Weg zur Förderung für eure Jugendarbeit startet bei euch! Überlegt als Gruppe gemeinsam: Was möchtet ihr machen? Wofür genau möchtet ihr Förderung bekommen?

Wenn ihr wisst, was ihr vorhabt und was euch auszeichnet, fällt es euch leichter das richtige Förderprogramm zu finden - und die Förder*innen auch von euch und eurer Idee zu überzeugen!

DER WEG ZUM FÖRDERANTRAG - TIPPS UND TRICKS

Am besten nehmt ihr vor der Antragstellung Kontakt mit den Geldgebenden auf und fragt nach, was sie konkret von euch benötigen.

Diese Infos sind oft gewünscht:

- Wer seid ihr? Wie setzt sich eure Gruppe zusammen? Was zeichnet euch aus?
- Wann und wo soll euer Projekt stattfinden?
- Was ist euer Ziel?
- Was genau habt ihr vor? Welche Methoden nutzt ihr?
- Wie viel Geld braucht ihr und wofür?

Wichtig: Seid bei euren Beschreibungen möglichst konkret und achtet darauf, dass eure Projektidee auch tatsächlich umsetzbar ist.

Vorab: Ein Förderantrag erscheint anfangs kompliziert. Das Ausfüllen oder Schreiben des Antrags ist jedoch oft einfacher, als man denkt. Bei Problemen unterstützen euch die jeweilige Jugendpflege oder die Geldgebenden.

Ein wichtiger Schritt, um Unterstützung für eure Jugendarbeit zu bekommen, ist es, Kontakte und Netzwerke aufzubauen. Oft gibt es Möglichkeiten Unterstützung zu bekommen, von denen ihr als neue Jugendgruppe noch gar nichts wisst. Nehmt also Kontakt zur örtlichen Jugendpflege auf oder tauscht euch mit ähnlichen Gruppen und Initiativen aus! Vielleicht könnt ihr von ihren Erfahrungen profitieren oder sogar gemeinsam etwas planen?

KURZ GEFASST

- + Örtliche Angebote werden durch die Jugendämter und überörtliche Maßnahmen durch Land oder Bund gefördert.
- + Kommunale Jugendämter fördern meistens konkrete Maßnahmen wie Freizeiten und Seminare oder die langfristige Regelarbeit, wobei die kurzfristige Maßnahmenförderung zunehmend im Vordergrund steht.
- + Auf Landesebene werden in Niedersachsen durch das Jugendförderungsgesetz Mittel für hauptamtliche Bildungsreferent*innen und Organisationskosten bereitgestellt.
- + Projekte in der Jugendarbeit können auch durch Förderprogramme und Stiftungen unterstützt werden. Unterstützende Netzwerke und Kontakte sind für den erfolgreichen Zugang zu Förderungen wichtig.



Foto © Victor Hedwig

4. Wie gründe ich eine Jugendgruppe?

DIE JUGENDGRUPPE: GEMEINSAM AKTIV WERDEN

Wenn sich junge Menschen in der Freizeit zu bestimmten Themen treffen, Projekte durchführen, gemeinsam verreisen oder sich für politische Vorhaben engagieren, entstehen Gruppen. Meistens schließen sich junge Menschen mit ihren Ideen, Vorhaben und Freizeitleidenschaften bereits bestehenden Gruppen an, die sie zum Beispiel über Freund*innen kennen. So gibt es in nahezu jeder Stadt Jugendgruppen der konfessionellen Jugendverbände, der Jugendfeuerwehr bzw. anderer helfender Jugendverbände, Pfadfinder*innengruppen, Umweltschutz-Gruppen und viele andere mehr. Finden sich ihre Interessen oder Anliegen in keiner bestehenden Jugendgruppe wieder, können Jugendliche eine eigene Gruppe gründen. Wichtig ist es als neue Jugendgruppe zu überlegen, welche Ideen und Ziele euch zusammenbringen: Wie möchtet ihr als Gruppe aktiv werden? Was möchtet ihr erreichen? Wenn ihr diese Fragen miteinander diskutiert, ergeben sich daraus oft

die nächsten Schritte. Zum Beispiel wie oft ihr euch trefft und welche Aktionsformate für eure Gruppe die richtigen sind.

Wenn sich eine Jugendgruppe einer landes- oder bundesweiten Organisation anschließt oder sich mit anderen Gruppen zusammenschließt, ist sie Teil eines Jugendverbandes. Die Jugendgruppen sind also Basis der Jugendverbände und wesentliche Akteur*innen innerhalb der Jugendarbeit.

VON DER LOSEN GRUPPE ZUM VEREIN

Als Jugendgruppe könnt ihr vor Ort aktiv sein und gemeinsam viel erreichen. Wenn ihr eure Jugendarbeit langfristig weiterführen möchtet und dafür z.B. auch Fördergelder in Anspruch nehmen wollt, kann es sinnvoll sein einen Verein zu gründen.

Um den Schritt von einer losen Jugendgruppe zu einem eingetragenen Verein zu gehen, könnt ihr euch zunächst zu einem Gründungstreffen zusammenfinden. Dabei sprecht ihr über die Ziele und Verantwortlichkeiten des Gründungsprozesses. Ein wichtiger nächster Schritt ist das Erstellen einer Vereinssatzung, in der grundlegende Regeln, wie der Vereinszweck, Mitgliedsrechte und die Wahl des Vorstands festgelegt werden. Es ist sinnvoll, sich bei der Erstellung der Satzung Hilfe und Beratung zu holen. Eine Mustersatzung gibt es auf der Seite des Bundesjustizministeriums: <https://lmy.de/okLJh>.

Anschließend könnt ihr eine Gründungsversammlung abhalten, bei der die Satzung offiziell beschlossen und der erste Vorstand gewählt wird. Diese Versammlung wird protokolliert und von allen Gründungsmitgliedern (mindestens sieben) unterschrieben. Um den Verein offiziell zu machen, reicht ihr die notwendigen Dokumente beim zuständigen Amtsgericht ein, damit der Verein ins Vereinsregister eingetragen wird, dazu solltet ihr mit einem Notar Kontakt aufnehmen. Mit der Eintragung erhaltet ihr das Recht, den Zusatz „e.V.“ in eurem Namen zu führen.

Wenn euer Verein gemeinnützige Zwecke verfolgt, könnt ihr beim Finanzamt die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragen. Die Gemeinnützigkeit bringt euch steuerliche Vorteile und gibt euch die Möglichkeit, Spendenquittungen auszustellen.

Als eingetragener Verein könnt ihr nun Fördermittel und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen beantragen, um eure Projekte zu finanzieren. Nutzt diese neuen Strukturen, um eure Ideen und Aktivitäten effektiv zu organisieren und euer Vereinsleben aktiv zu gestalten.

JUGENDVERBAND - GEMEINSAM STÄRKER

Ein Anschluss an einen Jugendverband kann für eure Jugendgruppe viele Vorteile mit sich bringen. Durch die Mitgliedschaft in einem Verband erhaltet ihr Zugang zu einem großen Netzwerk von Gleichgesinnten, die ähnliche Ziele verfolgen und von deren Erfahrungen ihr profitieren könnt. Oft bieten Jugendverbände umfangreiche Unterstützung in Form von Fortbildungen, Materialien und Beratung an. Das kann euch helfen, eure Arbeit professioneller und effektiver zu gestalten. Zudem können Jugendverbände bei der Beantragung von Fördermitteln und der Durchführung von Projekten unterstützen. Ihr könnt dort wichtige Informationen, Vorlagen und Kontakte zur Verfügung gestellt bekommen. Die Zugehörigkeit zu einem Verband stärkt auch eure Stimme in politischen und gesellschaftlichen Fragen. Ihr findet als Teil eines größeren Zusammenschlusses mehr Gehör. Darüber hinaus bietet ein Jugendverband häufig Veranstaltungen und Aktivitäten an, die euch zusätzliche Möglichkeiten für Austausch, Weiterbildung und Gemeinschaftserlebnisse bieten. Letztlich fördert die Mitgliedschaft in einem Jugendverband das Zusammengehörigkeitsgefühl und kann euch dabei helfen, als Gruppe nachhaltig zu wachsen und eure Ziele noch erfolgreicher zu erreichen.

KURZ GEFASST

- + Wenn junge Menschen gemeinsame Interessen verfolgen, können sie sich zu einer Jugendgruppe zusammenfinden oder sich einer bestehenden anschließen.
- + Um von einer losen Jugendgruppe zu einem Verein zu werden, müssen eine Satzung erstellt und eine Gründungsversammlung abgehalten werden.
- + Ein Anschluss an einen Jugendverband bietet den Zugriff auf ein Netzwerk und Unterstützung sowie eine starke Stimme in Politik und Gesellschaft.

Wenn es keinen bestehenden Jugendverband gibt, der zu euch passt, könnt ihr auch einen eigenen gründen. Dazu müsst ihr euch auf die Suche begeben, Jugendgruppen zu finden, die zu euch passen und mit denen ihr zusammenarbeiten wollt. Die Gründung eines neuen Verbandes und der Aufbau unterstützender Strukturen sind zweifellos herausfordernd – doch genau darin liegt die Chance, etwas Großes zu schaffen! Jede Anstrengung, die ihr investiert, bringt euch einen Schritt näher an ein stabiles Fundament, das euch langfristig unterstützt und euch in eurer Arbeit stärkt.

Roadmap zur Gruppen- / Verbandsgründung

Die Übersicht stellt den möglichen Ablauf vom Entstehen einer Jugendgruppe bis zur Anerkennung als freier Träger dar.





5. Qualifikation für die Jugendarbeit

In der Jugendarbeit probieren junge Menschen ihre Ideen aus und werden nach ihren Interessen aktiv. Wer Gruppen von Jugendlichen leitet, trägt damit gleichzeitig eine Verantwortung. Deswegen ist es wichtig, dass es einige Mechanismen gibt, um Qualität in der Jugendarbeit sicherzustellen.

Die allermeisten Jugendleiter*innen sind Ehrenamtliche und machen Jugendarbeit durch ihr Engagement überhaupt erst möglich! Von ihnen wird keine Ausbildung erwartet, aber es gibt eine tolle Möglichkeit eine Qualifikation für die Jugendarbeit zu bekommen: die Jugendleiter*innen-Card – kurz Juleica.

Juleica - Die Jugendleiter*innen-Card

Die Juleica ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit. Sie ist Qualifikationsnachweis und Legitimation zugleich.

Eine Juleica erhält, wer eine umfassende Juleica-Ausbildung absolviert und sich dabei ausreichende pädagogische und rechtliche Kenntnisse in Bezug auf die Jugendarbeit angeeignet hat, regelmäßig als Jugendleitung in der außerschulischen Jugendarbeit tätig und mindestens 16 Jahre alt ist. Außerdem muss ein Erste-Hilfe-Kurs nachgewiesen werden.

LEGITIMATION

Die Juleica dient den Jugendleiter*innen auch als Legitimation gegenüber öffentlichen Stellen im In- und Ausland. Einrichtungen wie Informations- und Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen, Polizei und Konsulate sind aufgefordert, die Jugendleiter*innen in Notsituationen und bei Problemen zu unterstützen und zu beraten.

Daneben ist die Juleica auch Wertschätzung für die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Jugendleiter*innen. Mit der Juleica erhalten Jugendleiter*innen Vergünstigungen z.B. beim Eintritt ins Schwimmbad oder Kino. Einen Überblick über Vergünstigungen in Niedersachsen gibt es auf <https://www.ljr.de/juleica-verguenstigungen>.

WO UND WIE ERHÄLT MAN DIE JULEICA?

Juleica-Ausbildungen werden regelmäßig von anerkannten Trägern der freien (gemäß § 75 SGB VII) und öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Dazu zählen Jugendverbände, Jugendringe und Jugendpflegen. Termine für Juleica-Ausbildungen können dort erfragt werden. Angebote für Juleica Aus- und Fortbildungen findet ihr auf der Plattform www.juleica-ausbildung.de. Achtet darauf, dass ihr die Ausbildung in Niedersachsen absolviert, wenn ihr dort ehrenamtlich aktiv seid. Denn jedes Bundesland hat andere Regelungen in Bezug auf die Juleica.

WER DARF JULEICA-AUSBILDUNGEN ANBIETEN?

Im niedersächsischen Landeserlass ist geregelt, dass die Juleica-Ausbildung vorrangig die Aufgabe der Landes- und Bezirksverbände der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie von deren Untergliederungen ist. Ergänzend dazu können, wenn zusätzlicher Bedarf besteht, auch von den öffentlichen Trägern (Jugendämtern) Ausbildungen angeboten werden. Andere Träger (z.B. Schulen, kommerzielle Anbieter*innen, Volkshochschulen etc.) dürfen keine Juleica-Ausbildungen anbieten. Jugendgruppen oder -verbände, die keine anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind, dürfen keine eigenen Juleica-Ausbildungen anbieten. Trotzdem gibt es Möglichkeiten die Juleica zu machen: Auch wenn sich die Angebote der Jugendverbände vorrangig an die eigenen Ehrenamtlichen richten, sind sie meistens offen für weitere Teilnehmende aus anderen Verbänden. Habt ihr schon Kontakte zu anderen Jugendgruppen oder -verbänden? Fragt doch mal an, ob eine gemeinsame Juleica-Ausbildung möglich ist!

Auch bei Angeboten von öffentlichen Trägern und Jugendringen lohnt es sich zu schauen!



KURZ GEFASST

- + Die Jugendleiter*innen-Card (Juleica) ist die Qualifikation für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit.
- + Bei einer Juleica-Ausbildung bekommst du wichtige pädagogische und rechtliche Kenntnisse und kannst so Sicherheit für das Leiten von Gruppen gewinnen!

Mitgliedsverbände des Landesjugendrings



Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in
Niedersachsen
www.aejn.de



Bund der Deutschen Katholischen Jugend
www.bdkj-niedersachsen.de



Bund Deutscher Pfadfinder_innen
Niedersachsen
www.bdp-niedersachsen.org



Jugend im dbb beamtenbund und tarifunion
Niedersachsen
www.nbb.dbb.de



Deutsche Schreberjugend Landesverband
Niedersachsen
www.schreberjugend.de



Deutsches Jugendrotkreuz Niedersachsen
www.jugendrotkreuz-nds.de



DGB-Jugend Niedersachsen - Bremen -
Sachsen-Anhalt
www.nbs-jugend.dgb.de



Deutsche Jugend in Europa Landesverband
Niedersachsen
www.djo-niedersachsen.de



Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
www.niedersachsen.dlrg-jugend.de



Jugendumweltnetzwerk Niedersachsen
www.janun.de



Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Nds.
www.dein-jugendwerk.de



Naturfreundejugend Niedersachsen
www.niedersachsen.naturfreundejugend.de



Niedersächsische Jugendfeuerwehr
www.njf.de



Niedersächsische Landjugend
www.nlj.de



Ring dt. Pfadfinderverbände (BdP, DPSG, VCP)
www.dpsg-hildesheim.de



Ring dt. Pfadfinderinnenverbände (BdP, PSG, VCP)
www.pfadfinden-in-deutschland.de



Sozialistische Jugend Deutschlands, Landesverband
 Niedersachsen
www.falken-nds.de



Jugendverband des Technischen Hilfswerks Bremen,
 Niedersachsen
www.thw-jugend-hbni.de

ARBEITSKREIS NDS. JUGENDGEMEINSCHAFTEN



Junge Presse Niedersachsen
www.jungepresse-online.de



Arbeiter-Samariter-Jugend Niedersachsen Landesjugendbüro
www.asj-niedersachsen.org



Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V.
www.bdaj.de



Deutsche Wanderjugend Landesverband Niedersachsen
www.wanderjugend.de



Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., LjV
 Nds./Bremen
www.facebook.com/ditibljvndshb



Jugendnetzwerk LAMBDA Nds.-Bremen
www.queerejugend-nds.de



Jugend des Deutschen Alpenvereins Nord
www.jdav.de



Junge Europäische Föderalist*innen Niedersachsen e.V.
www.jef-nds.de

